



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der ladeplan UG (haftungsbeschränkt)

gültig ab: 01.09.2022

ladeplan UG (haftungsbeschränkt)
Thisaut 4, 33098 Paderborn
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Till Schlif
E-Mail: info@ladeplan.com
Eingetragen im Handelsregister: HRB 15657 Amtsgericht Paderborn
Steuernummer: 339/583/02211

nachfolgend „ladeplan“ genannt.

Sämtliche Nutzer:innen, die Leistungen von ladeplan in Anspruch nehmen, werden nachfolgend „Vertragspartner“ genannt.

Die AGBs gelten für alle von ladeplan zur Verfügung gestellten Services.

§1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für die Vertragsbeziehung zwischen ladeplan und dem Vertragspartner, gemeinsam **„die Parteien“**.
- (2) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

- (3) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. sowie insbesondere bereitgestellten Analyseergebnissen im Rahmen der Standortanalyse, behält ladeplan sich Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, ladeplan erteilt dazu dem Vertragspartner seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand der Vertragsbeziehung sind sowohl eine Analyse zur Ermittlung von Bedarfsmaximalpunkten hinsichtlich neu zu platzierender E-Ladeinfrastruktur als auch die Überlassung einer Software über das Internet zur kontinuierlichen Erfassung dieser Bedarfspunkte. Der genauere Vertragsgegenstand ergibt sich im Weiteren aus dem konkreten Angebot und der zugehörigen Leistungsbeschreibung.

(2) Software- & Datenüberlassung

- i. ladeplan stellt, in der jeweils aktuellen Version, die ladeplan-Software dem Vertragspartner über das Internet zur Verfügung. Dafür erhält der Vertragspartner einen eigenen Online-Zugang, welcher es ermöglicht, die prognostizierten Auslastungsdaten der Analyse innerhalb der Software mittels eines Dashboards einzusehen. Der Vertragspartner erwirbt somit Nutzungsrechte an dieser Software sowie den Analyseergebnissen. Eine Weitergabe der Software sowie von Analyseergebnissen an unbefugte Dritte ist hingegen nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind die für das Herunterladen vorgesehenen Daten.
- ii. Eine Weiterverarbeitung oder Nutzung sensibler Daten, ausgeschlossen derer für den Vertragspartner vorgesehener, ist nicht gestattet.
- iii. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der aktuellen Leistungsbeschreibung des im Vertrag zugrunde liegenden Angebots und kann damit geringfügig von dem hier beschriebenen Funktionsumfang abweichen.

§3 Angebot und Vertragslaufzeit

ladeplan bietet dem Vertragspartner unterschiedliche Angebote zur Überlassung der Software an. Dabei wird zwischen Einzelpaketen oder Abomodellen unterschieden. Die Gültigkeit der Pakete und Modelle sind dem Angebot zu entnehmen.

- (1) Das Leistungsangebot von ladeplan ist bis zu dem im Angebot genannten Datum gültig.
- (2) Die Vertragslaufzeit der Softwarebereitstellung über das Onlineportal erstreckt sich, wenn nicht anders vertraglich geregelt, auf 365 Tage unter Berücksichtigung von §3 (4), womit sie sich auf maximal 455 Tage verlängern kann.
- (3) Erstattungen sind nach der Analyseanforderung ausgeschlossen.
- (4) Der Vertragspartner hat nach dem Erhalt der Login-Daten 90 Tage Zeit, eine Analyse mittels der dafür in der Software vorgesehenen Funktion anzufordern, um 365 Tage Zugriff auf die Software zu haben. Nach

Überschreiten der 90 Tage verringert sich die Bereitstellungsdauer um die Anzahl Tage nach der Frist.

- (5) Nach Ablauf der Vertragslaufzeit bestehen auf Software- oder Serverfunktionen sowie Analyseergebnissen keine Ansprüche.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise und Gebühren.
- (2) Die Zahlung für die Standortanalyse und die Bereitstellung der Software ist mit Annahme des Angebots fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung oder nach Absprache mit den Parteien durch eine andere Zahlungsart. Die Zahlung hat innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Andere Zahlungsfristen können abweichend davon zwischen den Parteien vereinbart werden und bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet (*siehe Anlage 1*). Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- (4) Bei Nichtzahlung behält sich ladeplan das geistige Eigentum der Standortanalyse vor. Dies bedeutet, dass die Analyseergebnisse vom Vertragspartner nicht verwendet werden dürfen. Zudem behält sich ladeplan die Option vor, den Zugang zu der Software bis zum Zahlungseingang zu sperren.

§5 Serviceleistungen

- (1) ladeplan bietet zu den Geschäftszeiten einen Nutzersupport per E-Mail unter kundenservice@ladeplan.com an. Geschäftszeiten: *werktags von 09:00-18:00 Uhr*. Weitere Kommunikationskanäle können zwischen den Parteien individuell abgestimmt werden.

§6 Nutzungsrechte der internetbasierten Software

- (1) ladeplan entwickelt die Software kontinuierlich weiter und verbessert diese durch fortlaufende Updates.
- (2) Eine gegebenenfalls notwendige Aktualisierung der Software erfolgt nur im Zeitraum zwischen 18:00 und 06:00 Uhr MEZ und nur, wenn sie zumutbar ist. ladeplan ist nicht verpflichtet die Software während dieses Vorgangs zur Verfügung zu stellen. Mit Zustimmung des Vertragspartners dürfen auch außerhalb des in §6 (2) genannten Zeitraumes Wartungsarbeiten, welche unter Umständen die Leistungserbringung unterbrechen, für einen im Voraus festgelegten Zeitraum festgelegt werden. ladeplan behält sich vor, bei schwerwiegenden Softwarefehlern auch außerhalb des vereinbarten Zeitraums und ohne vorherige Kommunikation, bis zur Fehlerbeseitigung die Plattform nicht zur Verfügung zu stellen.
- (3) ladeplan stellt dem Vertragspartner die Software mit einer Verfügbarkeit von 97 % zur Verfügung. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Betriebszeit eines jeden Kalendermonats.

§7 Pflichten des Kunden

- (1) Der Vertragspartner ist für eine funktionierende Internetverbindung verantwortlich. Die Übermittlung vom Vertragspartner zum Server ist nicht Gegenstand der Leistung. Der Vertragspartner muss dafür Sorge tragen, dass seine Hard- und Software für die Nutzung der Leistung ausreichend sind.

§8 Datenschutz

- (1) ladeplan verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten.
- (2) Der Vertragspartner ist für die Verarbeitung und Speicherung der von ihm mit der Softwarelösung eingegebenen und an Drittanbieter übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen eines datenschutzrechtlichen Verantwortlichen verantwortlich.

§9 Gewährleistung & Mängel

- (1) Gewährleistungsrechte des Vertragspartners setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, ist die Haftung von ladeplan gegenüber dem Kunden ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von ladeplan, eines von dessen gesetzlichen Vertretern oder eines von dessen Erfüllungsgehilfen beruhen oder das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (3) ladeplan versucht dem Vertragspartner während der Vertragslaufzeit einen kontinuierlichen Zugang zum Onlineportal der Software bereitzustellen. ladeplan behält sich vor die Leistungserbringung zu unterbrechen, um planmäßige sowie im Notfall unplanmäßige Wartungsarbeiten durchzuführen. Diese wird ladeplan dem Vertragspartner, soweit möglich und zumutbar, vorab ankündigen. Weitere vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
- (4) Alle von ladeplan ermittelten Prognosen müssen nicht die Realität abbilden und sind entsprechend zu interpretieren, wodurch jegliche Schadensersatzansprüche in diesem Zusammenhang grundsätzlich ausgeschlossen sind.
- (5) Eine weitere Haftung seitens ladeplan wird ausgeschlossen. Insbesondere haftet ladeplan nicht für Schäden des Vertragspartners, die aus einer vertragswidrigen Verwendung der zur Verfügung gestellten Daten oder aus Störungen an Leitungen, Servern oder anderen Einrichtungen entstehen, die nicht dem Verantwortungsbereich von ladeplan unterliegen. Ebenfalls haftet

ladeplan nicht für einen lediglich kurzfristigen Ausfall des Servers oder sonstiger kurzfristiger Nichtabrufbarkeit der Daten.

- (6) ladeplan behält sich vor bestimmte Bereiche wie bspw. Seen aus der Analyse auszuschließen.
- (7) ladeplan behält sich einen angemessenen Zeitraum zur Mängelbehebung vor.
- (8) Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Dienstleistung bei unserem Besteller.

§10 Vertraulichkeit

- (1) "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen und Unterlagen, einschließlich Vertragsdokumente, die entweder als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen bzw. ihrer Natur ergibt.
- (2) Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die der empfangenden Vertragspartei bekannt waren, bevor sie diese von der anderen Vertragspartei unter diesem Vertrag erhalten hat oder die empfangende Vertragspartei ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei selbstständig entwickelt hat oder die empfangende Vertragspartei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Nutzung und Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden ist oder ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Vertragspartei allgemein bekannt sind oder werden oder die eine Vertragspartei gegenüber der empfangenden Vertragspartei durch schriftliche Erklärung von der Vertraulichkeit ausgenommen hat.
- (3) Die Vertragsparteien haben alle vertraulichen Informationen, die sie sich gegenseitig im Vertrag mitteilen, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung zu benutzen. Die Nutzungsrechte nach §6 bleiben unberührt.

§11 Schlussbestimmungen

- (1) ladeplan ist berechtigt, diese AGB während der Laufzeit des Vertrages mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder anzupassen. ladeplan wird dem Vertragspartner die geänderten AGBs vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens besonders hinweisen, sofern der Kunde betroffen sein könnte (wesentliche Vertragsänderungen).
- (2) Sollte eine Bestimmung des geschlossenen Vertrages oder dieser AGBs unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- (3) Nebenabreden und Äußerungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (4) Bei Missachtung der AGBs behält sich ladeplan rechtliche Schritte und Vertragsstrafen vor.
- (5) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

- (6) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (7) Die Vertragssprache ist deutsch.

Anlage 1

Höhe der Verzugszinsen

Ab Beginn des Verzugs schuldet der Käufer dem Verkäufer zusätzlich zum Kaufpreis Verzugszinsen. Ist an dem Kaufvertrag ein Verbraucher beteiligt, sei es als Käufer oder als Verkäufer, beträgt der Zinssatz 5 % über dem Basiszinssatz. Bei Kaufverträgen zwischen Unternehmern wird der Zinssatz durch die Schuldrechtsreform auf 8 % über dem Basiszinssatz erhöht.